



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 18, 2024

Veröffentlicht am: 15.03.2024

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

(gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 1. Halbsatz des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung)

Mit der 3. vereinfachten Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 31 „Westerfeld Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), 3. vereinfachte Änderung, Ortschaft Gamsen** ist beabsichtigt, den Bau eines zusätzlichen Regenwasserrückhaltebeckens im Gewerbegebiet auf dem Flurstück 28/33 der Flur 10 in der Gemarkung Gamsen zu ermöglichen. Das Flurstück steht im Eigentum der Stadt. Mit der Planung soll die geordnete Oberflächenwasserableitung gesichert werden. Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplans ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** angewendet. Die betroffene Öffentlichkeit erhält entsprechend Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans, der dazugehörige Entwurf der Begründung werden in der Zeit **vom 21.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024** auf der Internetadresse der Stadt Gifhorn

<https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren>

veröffentlicht. Die Planunterlagen liegen in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

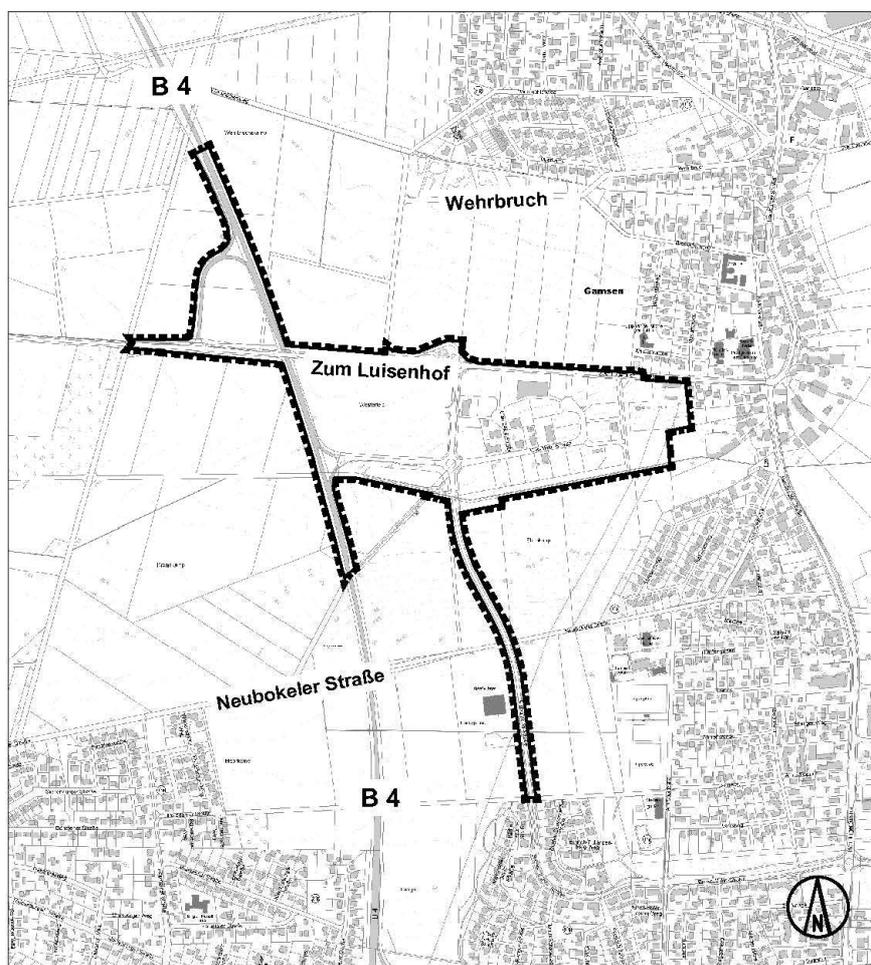
Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-217.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der

Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31
"Westerfeld Süd", mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV)
3. vereinfachte Änderung
Ortschaft Gamsen

LGLN
© 2017

Matthias Nerlich
Bürgermeister